



Susanne Mittag
Mitglieder des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Susanne Mittag: Stallumbau in der Sauenhaltung

Berlin, 22.06.2021

Bezug:

Anlagen:

Susanne Mittag, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 5.133

Telefon: +49 30 227-78171

Fax: +49 30 227-70173

susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis:

Arthur-Fitger-Straße 10

27749 Delmenhorst

Telefon: +49 4421 -152 1212

Fax: +49 4221 -152 1222

susanne.mittag@bundestag.de

Anlässlich der Zustimmung des Agrarausschusses zu einer Gesetzesänderung, die den Stallumbau in der Sauenhaltung regelt, äußert sich die tierschutzpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Susanne Mittag:

„Nachdem im vorigen Jahr die Tierschutznutztierhaltungsverordnung angepasst werden musste, weil ein Gerichtsurteil die bisherigen Haltungsbedingungen für tierschutzwidrig erklärt hat (Kastenstandsurteil), gibt es erhöhten Umbaubedarf. Mit der Anpassung im Baurecht wird den Sauenhaltern, die bis 2013 noch privilegiert bauen durften, ermöglicht, ihre Ställe so umzubauen, dass die Sauen mindestens entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gehalten werden können.

Die meisten Sauenhalter können allerdings auch jetzt schon privilegiert umbauen. Dennoch wurde das entsprechende Förderprogramm von Frau Klöckner bisher nur von 1 Prozent der Sauenhalter beantragt. Offenbar kam das Programm im September 2020 zu kurzfristig und außerdem werden die meisten Sauenhalter warten, bis klar ist, wie die zukünftigen Haltungskriterien der Tierwohlkennzeichnung aussehen.

Wie bereits im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen, wird es keine Erweiterungsbauten geben und auch keine Erhöhung der Tierbestände.

Für die SPD war es bei der Entscheidung wichtig, dass keine Tatsachen geschaffen werden, die der zukünftigen Ausrichtung der Nutztierhaltung entgegenstehen. Wir sind davon überzeugt, dass es eines ganzheitlichen Ansatzes für die Neuausrichtung der Nutztierhaltung bedarf, so wie ihn die Borchert-Kommission im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) erarbeitet hat bzw. in den Arbeitsgruppen im Detail weiter ausarbeitet. Erst wenn ein Gesamtkonzept steht, das von einer breiten parlamentarischen und auch gesellschaftlichen Mehrheit mitgetragen wird, sollten auch die baurechtlichen Bedingungen weiter angepasst werden. Gesetzgeberische Schnellschüsse für Umbauten bei allen Nutztierarten hätten zu Unsicherheiten bei



Planung und Rechtsinterpretation geführt und den Landwirten nicht geholfen, zumal bislang nur unvollständige Haltungsbedingungen für die Schweinehaltung vorliegen. Der Landwirt muss bei seinen langfristigen Investitionen wissen, ob sein Umbau einer zukünftigen Haltungsstufe 1, 2 oder 3 entspricht. Leider hat es Frau Klöckner in dieser Legislaturperiode nicht geschafft, die notwendige Verordnung zu Haltung, Transport und Schlachtung für alle Nutztierarten auf den Weg zu bringen. Das muss aber nach der Bundestagswahl die oberste Priorität eines neu besetzten BMEL sein.“